

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>90/13</u>
Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat WÖLLSTEIN (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatsynode hat am 03.09.2013 in Sprendlingen bei 40 anwesenden von 45 stimmberechtigten Mitgliedern (ohne Gegenstimme) beschlossen:

**„Die Dekanatsynode des Evangelischen Dekanats Wöllstein beantragt:
Die Kirchensynode möge § 12 Abs. 3 RVG ersatzlos aufheben.“**

(Begründung s. Rückseite)



Datum: 05.09.13

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:			



I.

Den Antrag, § 12 Abs. 3 RVG ersatzlos aufzuheben, begründe ich zunächst mit dem Vorbringen der rheinhessischen Dekanate in dem vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht anhängigen Normenkontrollverfahren.

Ergänzend dazu und zusammenfassend ist für das Evangelische Dekanat Wöllstein noch zu sagen: Im Jahre 2001 hat die Kirchensynode das Regionalverwaltungsgesetz verabschiedet und die Kirchenleitung im Jahre 2002 die dazu gehörende Rechtsverordnung. Nach intensivem Beraten kam man überein, dass das gesamte Gebiet der Propstei Rheinhessen mit all seinen 6 Dekanaten eine gemeinsame Verwaltungsregion bilden soll.

Als Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung wurde ein Katalog der Pflichtaufgaben der Regionalverwaltung erstellt. Danach ist die Regionalverwaltung für alle Belange, die das Finanzwesen, das Personalwesen, die Kindertagesstätten, die EDV, die Bauunterhaltung und die Liegenschaftsverwaltung innerhalb ihres Gebietes betreffen, zuständig.

Kontrolliert wird die Regionalverwaltung durch die Verbandsvertretung und den Vorstand. Alle Dekanate sind in der Verbandsvertretung und im Vorstand vertreten. Wir haben die Aufgabe, nicht nur zu kontrollieren, sondern auch zu leiten.

In diese verfasste und gesetzte Ordnung, die sich im Übrigen außerordentlich bewährt hat, hat die Kirchenleitung eingegriffen und will die Aufgaben der Verwaltung und Betreuung der Diakonie- und Sozialstationen ausgliedern.

Für das gesamte Kirchengebiet der EKHN wurden drei Betreuungsregionen für Diakoniestationen gebildet. Rheinhessen soll künftig von der Regionalverwaltung Starkenburg-West in Gernsheim insoweit verwaltet werden.

Dagegen wehren wir uns, weil

- a.) die Regionalverwaltung Rheinhessen im Bereich der Verwaltung der Diakonie- und Sozialstationen sehr kostengünstig arbeitet. Der Vorstandsvorsitzende der Alzeyer Verbandsvertretung, Herr Runkel, ist Steuerberater von Beruf und deshalb mit Zahlen vertraut. Er hat nachgewiesen, dass in Alzey kostengünstiger gearbeitet werden kann, als dies nach der Ausgliederung in Gernsheim möglich ist.
- b.) In Alzey stehen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Arbeit zur Verfügung, diese sollen nicht arbeitslos werden.
- c.) Die Wegnahme von Verwaltungsarbeit aus den Regionalverwaltungen der einzelnen Gebiete stellt eine Aushöhlung des Regionalverwaltungsgesetzes dar und schwächt somit die einzelnen Regionalverwaltungen.
- d.) Die Verbandsvertretung der Regionalverwaltung Rheinhessen hat keinen Einfluss auf die Regionalverwaltung in Gernsheim. Somit fehlt die demokratische Legitimation und Kontrolle für die ausgegliederten Tätigkeiten.